

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel
des Ortsteilbürgermeisters "Erfurter
Frühjahrsputz 2024"

Drucksache

0428/24

Ortsteilrat
Johannesplatz

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Johannesplatz	07.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 b und e, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben beim "Erfurter Frühjahrsputz 2024" finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR, für die Ausstattung einer Müllsammelaktion mit Verpflegung und kleinen Aufmerksamkeiten an die Beteiligten als Dankeschön, zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

28.02.2024, gez. Bednarsky

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister möchte sich dem Ruf der Stadtverwaltung anschließen und eine Reinigungsaktion im Rahmen des "Erfurter Frühjahrsputz 2024" durchführen. Hierfür beantragt er finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro, mit welcher er Beteiligte für die Sammelaktion ausstatten und verpflegen möchte.